



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CD631 Series
Zulassungsnummer -
Synonyme HP Scitex TJ200 Tinte, Magenta hell
Ausgabedatum 11-20-2020
Versionsnummer 01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz
Telefon +41 43 547 05 00

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|-------------|---|
| Akute orale Toxizität | Kategorie 4 | H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| Hautverätzung/ -reizung | Kategorie 2 | H315 - Reizt die Haut. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Kategorie 2 | H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Kategorie 1 | H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 | H335 - Kann Atemreizung verursachen. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 3 | H412 - Schädigt das Leben im Wasser mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|------------------------------|---|
| Enthält: | 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on, 2-Propensäure-1,6-hexanediylester, Polymer mit disubstituiertem Alkan, Acrylatester, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, Duftstoff, Foto-Initiator, Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure, Propylidynetrimethanol, ethoxylated esters with acrylic acid |
| Gefahrenpiktogramme |  |
| Signalwort | Vorsicht! |
| Gefahrenbezeichnungen | |
| H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| H315 | Reizt die Haut. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| H319 | Ruft starke Augenreizungen hervor. |
| H335 | Kann Atemreizung verursachen. |
| H360 | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H360 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen (Leber , Nase) bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädigt das Leben im Wasser mit langfristiger Wirkung. |
| Vorsorgliche Angaben | |
| Verhütung | |
| P201 | Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen. |
| P202 | Erst handhaben, wenn alle Sicherheitsanweisungen gelesen und verstanden sind. |
| P271 | Nur draussen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. |
| P264 | Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. |
| P273 | Nicht in die Umwelt gelangen lassen. |
| P260 | Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen |
| P261 | prühnebel/Dämpfe nicht einatmen. |
| P264 | Nach der Handhabung gründlich waschen. |
| P270 | Während dem Einsatz dieses Produkts weder essen, trinken noch rauchen. |
| P271 | Nur draussen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. |
| P272 | Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. |
| P273 | Nicht in die Umwelt gelangen lassen. |
| P280 | Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P280 | Schutzhandschuhe tragen. |
| P280 | Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| Intervention | |
| P301 + P312 | BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ anrufen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen. |
| P330 | Mund ausspülen. |
| P302 + P352 | WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| P305 + P351 + P338 | WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. |
| P337 + P313 | Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. |
| P333 + P313 | Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P337 + P313 | Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P333 + P313 | Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen. |
| P362 | Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. |
| Lagerung | |
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. |
| P405 | Gesichert lagern. |
| P405 | Gesichert lagern. |
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. |

Entsorgung

P501

Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure | <30 | 84170-74-1 - | 01-2119970213-43-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Propylidynetrimethanol, ethoxylated esters with acrylic acid | <25 | 28961-43-5 - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318 | | | | |
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on | <20 | 2235-00-9 218-787-6 | 01-2119977109-27-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372 | | | | |
| Acrylatester | <20 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| 2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on | <5 | 71868-10-5 400-600-6 | - | 606-041-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| 2-Propensäure-1,6-hexanedylester, Polymer mit disubstituiertem Alkan | <2.5 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319 | | | | |
| Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid | <2.5 | 75980-60-8 278-355-8 | 01-2119972295-29-XXXX | 015-203-00-X | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1B;H317, Repr. 2;H361fd, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Foto-Initiator | <2.5 | Vertraulich - | 01-2120769513-49-XXXX | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| Duftstoff | <1 | Vertraulich - | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken

Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Wasserablauf in Abwasserkanäle und Gräben vermeiden, die in Gewässer führen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Verschüttete Substanz nicht berühren oder hindurchgehen.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|--------------|----------|-------------------------|----------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | Arbeitnehmer | Einatmen | 4.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.17 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| | | Haut | 0.7 mg/kg | Systemische Langzeit |
| Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8) | Arbeitnehmer | Einatmen | 0.822 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 0.233 mg/kg | Systemische Langzeit |
| Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1) | Arbeitnehmer | Einatmen | 11.75 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 3.33 mg/kg | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|--|-----------------|--------------------------|----------------|---------------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | nicht anwendbar | Boden | 0.107 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.01 mg/l | |
| | | Periodisch | 1 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.829 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0829 mg/kg | Meerwasser |
| | | STP (Abwasserkläranlage) | 262 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 75980-60-8) | nicht anwendbar | Boden | 0.0557 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.0005353 mg/l | |
| | | Periodisch | 0.0353 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.29 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.029 mg/kg | Meerwasser |
| Neopentylglykol, propoxylierte Ester mit Acrylsäure (CAS 84170-74-1) | nicht anwendbar | Boden | 0.036 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.00027 mg/l | |
| | | Periodisch | 0.027 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.188 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.018 mg/kg | Meerwasser |
| | | STP (Abwasserkläranlage) | 0.2 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| Süßwasser | 0.0027 mg/l | | | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nicht verfügbar.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen

In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Diese Substanz nicht in Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung gelangen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Verschmutzte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Physikalische Beschaffenheit Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Helles magenta

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

| | |
|---|--|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | > 65.0 °C (> 149.0 °F) Geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungspunkt | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15. |
| VOC | < 95 g/l |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter normalen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Sonnenlichtexposition. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|------------------------|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Nicht verfügbar. |
| Hautkontakt | Nicht verfügbar. |
| Augenkontakt | Nicht verfügbar. |
| Verschlucken | Nicht verfügbar. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Hautverätzung/ -reizung | Nicht verfügbar. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Nicht verfügbar. |
| Atemsensibilisierung | Nicht verfügbar. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Nicht verfügbar. |
| Mutagenität an Keimzellen | Nicht verfügbar. |
| Krebserzeugende Wirkung | Nicht verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht verfügbar. |

| | |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|---|
| 12.1. Toxizität | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |
| Aquatische Toxizität | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht verfügbar. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Nicht verfügbar. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|---|--|
| 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung | |
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|-------------|--|
| DOT | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| IATA | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| IMDG | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |
| ADR | Nicht als gefährliche Güter reguliert. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on (CAS 71868-10-5)

Sonstige Vorschriften

Gemäss Vorschriften der EU angemeldet .

Sonstige Angaben

VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs > 3 % der Gesamtsumme, aber enthält keine VOCs, die besteuert werden.

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H315 Reizt die Haut.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.

H335 Kann Atemreizung verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Angaben zur Revision

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: Wichtige Hinweise

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenbezeichnungen

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Verhütung

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Intervention

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: Lagerung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Handschutz

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: - Sonstige Schutzmaßnahmen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Referenzen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben: Schulungsinformationen

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

| | |
|----------------------------------|--|
| Maximale Dauer | Bis zu 8 Stunden pro Tag |
| Häufigkeit der Exposition | < 240 Tage pro Jahr |
| Prozessbedingungen | Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so |

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.